

Allgemeingültige Regelungen zu allen schießsportlichen Veranstaltungen des Schützenkreises Unstrut Hainich

+ Voranmeldungen

Bei Wettkämpfen die nur mit Voranmeldung stattfinden, muss diese bis 10 Tage vor Wettkampfbeginn erfolgen. Eine Standbelegung wird dann zeitnah und nur online veröffentlicht.

+ Schießen mit Hocker

Dieser wird nicht vom ausführenden Verein gestellt. Jeder Schütze ist für die regelgerechte Nutzung dieses Hilfsmittels selbst verantwortlich. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.

+ Schießleiter, Standaufsichten und Kampfrichter

sind für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Regeln des Wettkampfes verantwortlich

+ Mannschaftsmeldungen

Mannschaften müssen bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn, spätestens mit Start des ersten Mannschaftsschützen, beim Kreissportleiter elektronisch oder persönlich gemeldet sein. Bei Meisterschaften mit Voranmeldung muss die Mannschaftsaufstellung bereits einen Tag vorm Wettkampf bekannt gegeben werden. Eine spätere Meldung kann nicht berücksichtigt werden.

+ Vorschießen

Ein Vorschießen (z.Bsp. als Qualifikation zur Landesmeisterschaft) ist nur nach Beantragung beim Vorstand des Schützenkreises möglich. Dabei wird auch über die Wertung innerhalb der Kreismeisterschaft entschieden. Der Termin und der Schießstand werden festgelegt und können nicht geändert werden.

+ Zehntelwertungen

Luftgewehr Wettbewerbe auf Scheibe Nr.1 und KK-Gewehr Wettbewerbe auf Scheibe Nr.3 werden immer mit Zehntelwertung ausgewertet.

+ Scheibenbeobachtung

- laut Technische Kommission des DSB ist eine Scheibenbeobachtung mit Spektiv und nicht empfangsbereitem Mobiltelefon erlaubt. Die Geräte hierfür werden nicht zwingend vom ausführenden Verein gestellt.
- Fotos oder Videos von der Scheibe sind nicht erlaubt.
- Bei Seilzuganlagen ist ein Heranfahen der Scheiben nur zum Wechseln dieser erlaubt. Zur Trefferbeobachtung darf diese nicht genutzt werden.
- Bei Nichtbeachtung wird die jeweilige Serie nicht gewertet.

+ Wanderpokale

Diese müssen spätestens zum Kreisschützenfest abgegeben werden. Ansonsten erfolgt keine Übergabe der Kreispokale an diesen Verein, unabhängig davon um welchen Wanderpokal es sich handelt.

Teilnahmebedingungen Kreiskönigsschießen

- ✚ Teilnahmeberechtigt sind alle Könige und Königinnen des Schützenkreises Unstrut Hainich
- ✚ Kreiskönige und Kreisköniginnen haben für das laufende Sportjahr eine Sperre.
- ✚ Die Disziplin für das Königsschießen wird in jedem Jahr neu festgelegt.
- ✚ Für das Königsschießen wird eine Startgebühr von 5 Euro erhoben und ist vor Ort zu zahlen.
- ✚ Ein Nachkauf ist nicht möglich.
- ✚ Der Wettkampf wird zum Kreisschützenfest ausgetragen.
- ✚ Die Siegerehrung erfolgt ebenfalls zum Kreisschützenfest.
- ✚ Pokalübergabe ist nur persönlich möglich.

Teilnahmebedingungen Ehrenscheibe

- ✚ Teilnahmeberechtigt sind alle Schützenbrüder und Schützenschwestern des Schützenkreises Unstrut Hainich
- ✚ Geschossen wird auf Glücksscheibe
- ✚ 5 Schuss Wertung ohne Probe
- ✚ Jede angerissene Zahl zählt
- ✚ Bei Gleichstand erfolgt ein Stechen
- ✚ Startgebühr 3 Euro, Nachkauf für 3 Euro unbegrenzt möglich.
- ✚ Der Wettkampf wird zum Kreisschützenfest ausgetragen.
- ✚ Die Siegerehrung erfolgt ebenfalls zum Kreisschützenfest.
- ✚ Übergabe der Ehrenscheibe und des Preisgeldes ist nur persönlich möglich.
- ✚ Bei Abwesenheit erfolgt die Übergabe an den Nächstplatzierten.